

Pressemitteilung

Bündnis „Nix in den (Mainzer) Sand setzen“: Ramsauer riskiert Stillstand

Mutbürger werden ignoriert

Die „Anweisung“ von Bundesverkehrsminister Ramsauer, die A 643 sechsspurig auszubauen, erinnert an Herrschaftsausübung von oben herab, so das Bündnis „Nix in den (Mainzer) Sand setzen“. „Dies läuft den Bemühungen unseres breiten Bürgerbündnisses zuwider, eine Lösung zu finden, die allen Interessen gerecht wird. Die vom Bündnis vorgeschlagene und von der Landesregierung unterstützte 4+2 Lösung sorgt für besseren Verkehrsfluss, vermindert den Lärm und vermeidet, dass die einzigartige Natur des Mainzer Sandes und des Lennebergwaldes in Anspruch genommen wird. Schade, dass so wenig auf die Sachkompetenz der Bürger vor Ort gehört wird. Unglaublich, dass der Bundesverkehrsminister die 4+2 Lösung, die direkt seinem eigenen Antistauprogramm entnommen ist, aus Wahlkampfpolitik nicht unterstützt. Unverständlich auch, dass er seine eigenen Pläne zur Bürgerbeteiligung bei Großprojekten so wenig ernst nimmt“ so Jürgen Weidmann, Sprecher des Bündnisses „Nix in den (Mainzer) Sand setzen“.

Nach Ansicht des Bündnisses riskiert der Bundesverkehrsminister mit seiner Weisung einen jahrelangen Stillstand des Bauvorhabens. Das Naturschutzrecht sieht ein so genanntes „Verschlechterungsverbot“ für besonders geschützte Arten und deren Lebensräume vor. Dies würde in vollem Umfang für das Naturschutzgebiet „Mainzer Sand“ und den Lennebergwald zutreffen, welche den höchsten europäischen Schutzstatus durch die Flora-Fauna Habitat- Richtlinie (FFH-Richtlinie) aufweisen.

Gegen das Verschlechterungsverbot der FFH-Richtlinie darf nur bei Gefahr für Leib und Leben der Menschen verstoßen werden. Und das auch nur dann, wenn keine Alternativen gegeben sind. Diese Alternative ist mit der 4+2-Lösung jedoch vorhanden.

„Anweisungen“ des Bundesverkehrsministers gelten nur in Verkehrsfragen. Bezogen auf das Naturschutzrecht ist die Anweisung nicht relevant. „Herr Ramsauer hat eine Planung angewiesen. Damit diese Planung umgesetzt wird, bedarf sie einer Genehmigung. Wie er diese erreichen will, bleibt erst mal sein Geheimnis. Die Anweisung des Verkehrsministers ist rechtlich wirkungslos, weil ein Genehmigungsvorhalt besteht und der sechsspurige Ausbau naturschutzrechtlich nicht genehmigungsfähig ist. Insofern bleiben das Bündnis und auch die Naturschutzverbände gelassen“, so Heinz Hesping von der GNOR (Gesellschaft für Naturschutz und Ornithologie).

Ziel und Zweck des Bündnisses ist es immer gewesen, durch Dialog und Konsensfindung sowohl dem besonderen Schutzstatus von Mainzer Sand und

Lennebergwald Rechnung zu tragen, als auch einen vernünftigen Ausbau mit wirksamen Lärmschutz zu ermöglichen. „Als Mut- und nicht als Wutbürger wollten wir uns im Sinne von Vernunft und Gemeinwohl einbringen und den Prozess der Meinungsbildung anders als bei Stuttgart 21 gestalten. Dies wird durch Herrn Ramsauers Anweisung leider komplett ignoriert“, so die Vertreter des Bündnisses.

Deshalb sei als Kompromiss zwischen Nichtausbau und Vollausbau die 4+2-Lösung gefunden worden. Sollte es bei der „Anweisung“ des Bundesverkehrsministers bleiben, bleibt wahrscheinlich nur die Möglichkeit, das Recht der Natur einzuklagen. Das Bündnis ist sich hier mit OB Ebling, Umweltdezernentin Eder und Minister Lewentz einig, dass dies einen Umbau der A 643 auf lange Zeit verzögern würde.

Die „Weisung“ des Verkehrsministers stößt beim Bündnis noch aus einem anderen Grund auf völliges Unverständnis: Es gilt mittlerweile als längst erwiesen, dass die oft beklagten Staus nicht durch zu wenige Spuren, sondern durch die Anschlussstelle Mombach und das Schiersteiner Kreuz verursacht werden. Ein unreflektierter Ausbau auf sechs Spuren würde die Stauproblemik somit nicht lösen, käme sogar einem Schildbürgerstreich nahe. Könne es sein, so fragt das Bündnis, dass es einen im Wahlkampfmodus befindlichen Minister nur interessiert, dem politischen Gegner eins auszuwischen, dabei aber die Sachkunde auf der Strecke bleibt? Im Übrigen sieht das Bündnis noch wichtigere und aktuellere Betätigungsfelder für den Bundesverkehrsminister als die A 643, nämlich das Desaster im Mainzer Hauptbahnhof, das durch eine verfehlte Bahnpolitik verursacht wurde. Zuständig für die Bundesbahn: Der Bundesverkehrsminister!

Eventuelle Rückfragen:

*Jürgen Weidmann, Sprecher des Bündnisses „Nix in den (Mainzer) Sand setzen“,
Telefon 0177/7391643*

Heinz Hesping, Tel. 06132/56162